



**Kommission LAP Gemeinden**  
**Vorsitzender / Chefexperte**

5445 Eggenwil, 7. Juni 2006 /bü

Walter Bürgi  
Gemeindekanzlei  
5445 Eggenwil  
Telefon 056 633 88 50  
Telefax 056 631 82 75  
E-Mail walter.buergi@eggenwil.ch

An die

- Kreisprüfungsexperten (KPEX)
- Prüfungsexperten (PEX)
- Mitglieder der Kommission LAP  
der Aargauer Gemeinden

**Kaufmännische Lehrabschlussprüfung 2006**  
**Berufspraktische Situationen und Fälle, Serie 2006/01 – E-Profil**  
**für Lernende der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Öffentliche Verwaltung**  
**Korrekturrichtlinien**

Allgemeine Richtlinien

1. Die nachstehenden Korrekturrichtlinien sind verbindlich und sollen ein einheitliches Vorgehen im ganzen Kanton (sowie weitgehend interkantonal) gewährleisten.
2. Die Korrektur der schriftlichen Prüfung erfolgt an den vier Prüfungsstandorten Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg gemäss Einsatzplanung der Kreisprüfungsexperten (KPEX).
3. Der Kreisprüfungsexperte entscheidet vor Ort – innerhalb des Prüfungskreises – bei Unklarheiten über das einheitliche Vorgehen bei der Korrektur und über den Interpretationsspielraum im Rahmen dieser Korrekturrichtlinien und den Hinweisen auf den Lösungsblättern.
4. Die Korrektur erfolgt in der Regel in 2er-Teams. Der Planungswert pro Prüfung beträgt eine Stunde: 30 Min. für die Erstkorrektur und 30 Min. für die Zweitkorrektur.
5. Die vorgeschlagenen Lösungen gelten als Beispiele oder als Möglichkeiten. Es sind auch andere sinnvolle Lösungen möglich (Handlungsspielraum gem. Ziffer 3 hiervor).
6. Bei Fragen, die eine bestimmte Anzahl Antworten verlangen, z.B. "geben Sie 6 Stichworte", werden die ersten 6 Antworten bewertet, sofern mehr Lösungen als gefordert angegeben sind.
7. Die Arbeiten sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Es gilt der Grundsatz, dass bei der Korrektur der gesunde Menschenverstand angewandt wird.
8. Im Beschwerdefall ist unverzüglich der Chefexperte zu kontaktieren.

Richtlinien zu den einzelnen Prüfungsaufgaben

Die nachstehenden Richtlinien sind verbindlich, selbst wenn diese den in den Lösungen abgedruckten Korrekturhinweisen widersprechen sollten. Ansonsten gelten die in den Lösungen aufgeführten Hinweise ergänzend zu den nachstehenden Bewertungsrichtlinien.

Aufgaben		Bewertungsrichtlinien
Aufgabe 1	a	8/7 richtige Antworten/Nr. = 2 Punkte, 6/5 richtige = 1 ½ Punkte, 4/3 richtige = 1 Punkt, 2/1 richtige = ½ Punkt (kein Malus entgegen der Lösung)
	b/c	Grundsatz: die ersten vier Antworten/Stichworte werden bewertet
Aufgabe 2	a	Ganzer Satz gefordert, Stichworte genügen nicht
	b	Offene Fragen beginnen mit Wie/Womit/Warum/Wofür/Welche/Was/Wo? und können nicht mit ja oder nein beantwortet werden
Aufgabe 3	a	Vielfältige Kaufmotive aus der Sicht des Studenten möglich
	b	Sinnvoller Bezug zwischen Aufgabenstellung und Hinweis/Begründung
Aufgabe 5		Bei mehrfacher Erwähnung des selben Vor-/Nachteiles nur einen Punkt
Aufgabe 6		Ganze Sätze; pro Teilaufgabe a/b/c/d max. je 1 ½ Punkte, auch bei mehreren korrekten Antworten pro Teilaufgabe
Aufgabe 7	a	Vollständig und sinnvoll ausgefüllt, nachvollziehbar, Kriterien in sich stimmig
Aufgabe 8	1	Weitere Anspruchsgruppen, als in den Lösungen aufgeführt, sind möglich. Keine Wiederholungen bei den Anspruchsgruppen; pro Anspruchsgruppe mind. ein sinnvolles Auswahlkriterium (kein Malus bei falschen Antworten), aber keine Wiederholungen = 1 Punkt (nur ganze Punkte vergeben)
Aufgabe 9		Ganze Sätze, 2 typische Merkmale im Text ersichtlich
Aufgabe 11	2	Ideen beispielhaft, die noch genauer umschrieben werden müssen: Die Beitragssätze werden erhöht. Das Rentenalter wird erhöht. Die Rentenleistungen werden gekürzt. Die öffentliche Hand zahlt höhere Beiträge an die Sozialversicherungen. Der Staat fördert Familien mit Kindern durch verstärkte steuerliche Entlastung.
Aufgabe 12	1b	Rechnungsabnahme (Genehmigung durch GV/ER): bis spätestens 30.6.
	2	Termine müssen nicht angegeben werden bzw. sind nicht zu berücksichtigen:
	2/1	(bis 15.3.) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme (auch richtig: Rechnungslegung bzw. -abschluss (per 31.12.))
	2/2	(bis 20.3.) dem Departement des Innern für die Statistik
	2/3	(bis 15.4.) der Finanzkommission zur Prüfung
	2/4	(bis 30.6.) dem zuständigen Organ (GV/ER) zur Beschlussfassung
Aufgabe 13	1	Unser Rechtsstaat schützt das Privatleben des Einzelnen, indem er insbesondere festlegt, wie die Amtsstellen mit persönlichen Daten umzugehen haben (Datenschutz), und indem er den Beamten verbietet, Fakten zu verbreiten, von denen sie im Rahmen ihrer Funktion Kenntnis erhalten haben (Amtsgeheimnis). Weitere sinngemässe Erklärungen sind möglich.
Aufgabe 15		Stichworte zulässig
Aufgabe 16	1	Grundsatz: die ersten sechs Antworten/Stichworte werden bewertet
Aufgabe 18	2/3	Wenn Folgefehler, aber Berechnung korrekt = richtig
Aufgabe 19	1	Wenn "Budget" in der Antwort erwähnt wird = richtig (obschon dies bereits in der Aufgabenstellung erwähnt ist)

**Kommission LAP Gemeinden**  
 Vorsitzender / Chefexperte  
 Walter Bürgi